

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 11.09.2013, im Ual Fering Wiartshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:25 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Uwe Bohn
Frau Birgit Brodersen
Herr Jan Brodersen
Herr Dierk Ketelsen
Herr Olaf Ketelsen
Frau Britta Nickelsen
Herr Hark Nickelsen
Herr Hark Riewerts
Herr Christfried Rolufs

2. stellv. Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin
ab 21.15 Uhr

Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen
Frau Petra Querfurth-Göttsche

Entschuldigt fehlen: ./.

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Erlass einer Fremdenverkehrsabgabebesatzung
Vorlage: Old/000054
- 10 . Abberufung des bisherigen Vertreters und Benennung von einem neuen Vertreter für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH
- 11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertreter, die anwesenden EinwohnerInnen und Herrn Heinrich Feddersen von der Verwaltung.
Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werde keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Riewerts beantragt die Tagesordnungspunkte 12 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung der Gemeindevertretung.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet über folgende Punkte:

Wegesanierung

Bei einer Wegeschau seien die Wege mit Gemeindevertreter Christfried Rolufs abgefahren und die notwendigen Sanierungen aufgenommen worden.

Tourismus

Im Rahmen der Diskussion um die Föhr-Tourismus GmbH werde es weitere Treffen geben.

An einem für den 17.9. durch das Projekt M einberaumten und geleiteten Termin mit den Inselbürgermeistern und den Stadtvertretern der Stadt Wyk auf Föhr werde er mit Birgit Brodersen teilnehmen. Ziel sei es, Schaden für den Tourismus zu verhindern.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahre 2010, 2011 und 2012 geprüft. Es habe keine Beanstandungen gegeben.

Gemeindevertreter Christfried Rolufs berichtet:

die Grandwege seien durch Bisamlöcher gefährdet,
der Weg zu Dirk Knudsen habe Löcher, die behoben werden müssten und
bei den Fahrradwegen (Brücke zum Dorf) gäbe es Schäden an den Kanten.

Im Haushalt 2014 müsste dringend Geld für Wegesanierung berücksichtigt werden.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

entfällt

9. Erlass einer Fremdenverkehrsabgabebesatzung
Vorlage: Old/000054

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Bürgermeister Riewerts Herrn Heinrich Feddersen das Wort für seine Präsentation zum Erlass einer Fremdenverkehrsabgabebesatzung:

1. Wechsel vom Realgrößenmaßstab zum umsatzbezogenen Abgabenmaßstab

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Oldsum stammt aus dem Jahre 1995. Seinerzeit wurden für die unterschiedlichen Gruppen von Abgabepflichtigen feste Einheitssätze gebildet und die Verteilung der Gesamt-Abgabenlast nach einem sogenannten Realgrößenmaßstab vorgenommen. Das bedeutet, es sind für jede Betriebsart einzelne Abgabensätze gefunden worden, die sich auf eine bestimmte Anzahl der im Betrieb vorhandenen Sitzplätze, Mitarbeiter, Fahrzeuge, Verkaufsflächen, Übernachtungen usw. beziehen.

Die Fremdenverkehrsabgabebesatzung aus dem Jahre 1995 ist nach wie vor in unveränderter Fassung maßgeblich.

Da der oben beschriebene Realgrößenmaßstab rechtlich umstritten und nur mit sehr großem Kalkulationsaufwand juristisch korrekt umsetzbar ist, wäre darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Fremdenverkehrsabgabe künftig nach einem sogenannten umsatzbezogenen Abgabenmaßstab auf alle Abgabepflichtigen verteilt werden soll. Diese Maßstabsvariante wird in letzter Zeit zunehmend von den Tourismusgemeinden bevorzugt und beispielsweise auch in Wyk auf Föhr seit nunmehr bereits 15 Jahren erfolgreich umgesetzt. In den amtsangehörigen Gemeinden Nieblum, Wittdün auf Amrum und Utersum gilt der umsatzbezogene Maßstab seit 2011, 2012 bzw. 2013. In allen anderen Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum finden derzeit ebenfalls Beratungen zum Wechsel auf die neue Maßstabsvariante statt.

Während sich bei der Umsetzung des Realgrößenmaßstabes einzelne Ungleichbehandlungen nicht immer vermeiden lassen, bietet der umsatzbezogene Maßstab eine deutlich größere Abgabengerechtigkeit und mehr Rechtssicherheit. Beim umsatzbezogenen Maßstab richtet sich die Verteilung der Abgabenlast gleichermaßen für alle Pflichtigen nach der Höhe der jährlichen Betriebseinnahmen, multipliziert mit einem Gewinnsatz und einem fiktiven Vorteilssatz (der jeweiligen Betriebsart).

Für die Gemeinde Oldsum ist von der Verwaltung der Entwurf einer neuen Fremdenverkehrsabgabebesatzung mit umsatzbezogenem Maßstab vorbereitet worden.

2. Abgabensatz, Finanzierungsanteile und Kalkulationsdaten

Das jährliche Aufkommen der Fremdenverkehrsabgabe betrug für die Gemeinde Oldsum in den Jahren

2006	12.783,14 €
2007	12.862,27 €
2008	13.095,40 €
2009	12.324,49 €
2010	12.626,73 €
2011	11.844,71 €

2012	13.439,36 €
2013	12.800,00 € (Haushaltsansatz)

Die Höhe der Abgabe, die eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer eigenen Aufwendungen im Tourismusbereich von den Abgabepflichtigen verlangen darf, ist gesetzlich bzw. durch Vorgaben der Rechtsprechung begrenzt. Grundsätzlich müssen die gemeindlichen Tourismusaufwendungen aus den folgenden vier Finanzierungsquellen gedeckt werden:

1. Kurabgaben
2. Fremdenverkehrsabgaben
3. Einnahmen aus dem eigenen Tourismusbereich
4. Haushaltsmittel (eigene Steuergelder der Gemeinde)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand für die Tourismuswerbung nicht über Kurabgaben (mit-)finanziert werden darf. Aus diesem Grunde sind die Kostenblöcke „Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung“ und „Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen“ bei der Abgabekalkulation sorgfältig zu trennen.

In Oldsum betragen die Aufwendungen der gemeindlichen Fremdenverkehrsförderung entsprechend der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung insgesamt rund 86.800 €. Davon entfallen 22.000 € auf die Tourismuswerbung und 64.800 € auf übrige Fremdenverkehrseinrichtungen. Nach aktueller Beschlusslage der Gemeindevertretung sollen in der Gemeinde Oldsum 70% der gemeindlichen Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung aus Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden. Daraus ergeben sich für die Abgabekalkulation folgende Finanzierungsanteile:

1. Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung	100%	22.000,00
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe	70%	15.400,00
1.3 aus allgemeinen Deckungsmitteln	30%	6.600,00
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen	100%	64.800,00
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
2.2 aus der Kurabgabe	92%	59.616,00
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe	0%	0,00
2.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln	8%	5.184,00
Beitragsfähiger Aufwand Fremdenverkehrsabgabe		15.400,00

Entscheidet man sich für die neue Maßstabsvariante und damit für einen Wechsel vom Realgrößenmaßstab zum umsatzbezogenen Maßstab, so kann dies für einzelne Betriebsarten durchaus auch einmal zu spürbaren Veränderungen in der Höhe der jährlich zu zahlenden Fremdenverkehrsabgabe führen. Exakte Berechnungsgrundlagen lassen sich erst dann ermitteln, wenn die Abgabepflichtigen aufgrund der neuen Satzungsgrundlage zu Umsatzmeldungen verpflichtet werden können.

Vor dem Hintergrund der mit einer Umstellung der Maßstabsvariante für die Pflichtigen verbundenen Veränderung und den derzeit noch fehlenden Erfahrungen und exakten Umsatzangaben ist im Satzungsentwurf zunächst von einem unveränderten Finanzierungsbedarf (12.800 €) ausgegangen worden.

Der im Satzungsentwurf mit 3,25% vorgesehene Abgabensatz (in § 5) bleibt in vertretbarem Umfang hinter dem Finanzierungsbedarf zurück und lässt Einnahmen von voraussichtlich knapp 12.800 € erwarten. Diese Größe stützt sich auf Daten einer vorläufigen Veranlagungsliste, in der die Abgabepflichtigen der Gemeinde mit vorab geschätzten Umsatzgrößen enthalten sind. Die Gesamtsumme der Messbeträge aller pflichtigen Betriebe beträgt in der vorläufigen Veranlagungsliste insgesamt 392.300 €.

Der höchstzulässige Abgabensatz für das Beitragsjahr 2014 ergibt sich aus der Berechnung:

$$15.400 \text{ €} : 392.300 \text{ €} = 3,925\%.$$

Dieser Abgabensatz sollte in der kommunalen Abgabensatzung nicht überschritten werden.

Anschließend bedankt sich Bürgermeister Riewerts für die Präsentation und bittet die Gemeindevertretung um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	8 Stimmen
	Enthaltung:	1 Stimme

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Oldsum wird beschlossen.

10. Abberufung des bisherigen Vertreters und Benennung von einem neuen Vertreter für den Aufsichtsrat der Föhr Tourismus GmbH

Bürgermeister Riewerts informiert, dass Herr Wolfgang Kluge aus dem Aufsichtsrat abberufen worden sei und dafür er selbst berufen werden solle.

Die Gemeindevertretung gibt dafür mit einer Stimmenthaltung ihre Zustimmung.

11. Verschiedenes

Toftumer Heide

Da die Brombeeren in der Toftumer Heide so hoch gewachsen seien, dass der Weg beeinträchtigt und ein Abmähen nicht mehr möglich wäre, wird vorgeschlagen, dass Ole Sieck vom Forstbetriebsverband die Arbeiten mit einer Stubbenfräse ausführen solle. Anschließend könne der Weg mit Bankettenerde wieder aufgefüllt werden. Die Kosten dafür würden sich auf ca. 2000,00 Euro belaufen. Die Gemeindevertretung nimmt den Vorschlag einstimmig an.

Schlechter Handyempfang

Da es Beschwerden von Gästen und Einwohnern über einen schlechten Handyempfang gegeben habe, will Bürgermeister Riewerts sich darum kümmern.

Gemeindepräsident zur Geburt eines Kindes

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, zukünftig zur Geburt eines Kindes in der Gemeinde ein Geschenk zu überreichen. Der Wert wird auf max. 10.00 Euro festgelegt.

Aufarbeitung der Feuerwehrbänke und –tische

Es sei notwendig die Feuerwehrbänke und –tische aufzuarbeiten. Das könnte von den Paritätischen Werkstätten übernommen werden. Gemeindevertreter Jan Brodersen wird beauftragt, sich darum zu kümmern.

Wartungsvertrag für Feuerwehrauto

Aus Kostengründen sei zu überlegen, ob der Wartungsvertrag für das neue Feuerwehrauto um ein weiteres Jahr verlängert oder gekündigt werden sollte. Zu bedenken sei, dass die Wartung durch Fachmonteure erfolge und notwendig sei. Es wird vereinbart, den Vertrag vorerst um ein Jahr zu verlängern.

Ausbausatzung innerörtlich und außerörtlich/ Ortsgestaltungssatzung

Mit dieser Thematik will sich die Gemeindevertretung in Zusammenarbeit mit Daniel Meer von der Verwaltung in 2014 Jahr befassen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Riewerts den öffentlichen Teil und bedankt und verabschiedet sich bei den anwesenden EinwohnerInnen.

Hark Riewerts

Petra Querfurth-Göttsche